Tage	sstempel der	Amtl. Vermerke	Mitte	ilung über d Hauptw	die Änderun ohnung	g der				
Neue Wohnung				Bisherige Wohnung						
Gemeindekennzahl				Gemeind	dekennz	ahl				
				Datum der	Änderung					
	No					Diaba	miara I Iaa			
Postl	eitzahl, Gemeinde, Ortstei	ıe Hauptwohnı	ung		Postleitzahl, Geme		erige Haup	twonnun	<u>ig</u>	
Straß	se, Hausnummer, Zusätze				Straße, Hausnummer, Zusätze					
					wird aufgegebe	en	wird Neber	nwohnung		
Wei	tere Wohnungen (i	n Deutschland)								
Ans	chrift (Postleitzahl, C	ort Straße Hausn	ummer 7	usätze)			Diese Wo	hnung war Neben-	Wohnung Haupt-	ist künftig Neben-
7 11.0							wohnung		wohnung	wohnung
	Familienname,									
1	ggf. Doktorgrad Passname									
	namen namen unterstreichen)									
	ourtsname									
Ges	chlecht									
Tag	, Ort, Land der Gebur	t								
2	Familienname, ggf. Doktorgrad Passname									
Vornamen										
	namen unterstreichen) Durtsname									
	chlecht									
Tag	, Ort, Land der Gebur	t								
3	Familienname, ggf. Doktorgrad Passname									
Vornamen (Rufnamen unterstreichen)										
Geburtsname										
Geschlecht										
Tag, Ort, Land der Geburt										
					Datum, Untersch Betreuungsvolln		iner der Meldep	flichtigen od	er einer Per	son mit

ragesstempel der Meldebenorde	е	Beiblatt			Amtilicne Vermerke				
		zur Anmeldung							
Familienname, Vorname	e einer der gemeldete	en Personen							
Weitere Wohnungen (in	Weitere Wohnungen (in Deutschland) ggf. Anschrift am 1. September 1939:								
				Diese alleinige	e Wohnung Haupt-	war Neben-	Wohnung Haupt-	ist künftig Neben-	
Anschrift (Straße, Hausnumm	ner, Postieitzani, Gemeinde, i	e, Kreis)			wohnung	wohnung	wohnung		
Nicht mit angemeldete An	gehörige, gesetzliche Ve	rtreter oder Betreuer							
Familienname, ggf. Doktorgrad	Beziehungsstatus zur gem								
Passname									
Vornamen (Rufnamen unterstreichen)									
Geburtsname									
Geschlecht		Ta	ag der (Geburt					
Anschrift (Str, Hnr, PLZ, Ort)									
Nicht mit angemeldete An	gehörige, gesetzliche Ve	rtreter oder Betreuer							
Familienname, ggf. Doktorgrad	Beziehungsstatus zur gem	eldeten Person:							
Passname									
Vornamen (Rufnamen unterstreichen)									
Geburtsname					ı				
Geschlecht	1.49 20. 004.								
Anschrift (Str, Hnr, PLZ, Ort)									
Nicht mit angemeldete An									
Familienname, ggf. Doktorgrad	Beziehungsstatus zur gem	eldeten Person:							
Passname									
Vornamen (Rufnamen unterstreichen)									
Geburtsname		T_							
Geschlecht			ag der (Geburt					
Anschrift (Str, Hnr, PLZ, Ort)									
Besondere Daten nach	Landesrecht								
	D	tum Unterschrift einer/eines der Melde-fli-l-t	igon oda-	oiner De	ron mit D -	rough as a	macht		
	Da	tum, Unterschrift einer/eines der Meldepflicht	igen oder	emer Per	SOU THIE BE	reuurigsvõll	macni		

Tagesstempel der Meldebehörde	Meldebestätigung zur Änderung der Hauptwohnung

Ne	Neue Wohnung							
Ge	Gemeindekennzahl							
	neue Wohnung ist	Wohnung wohnung						
Tag des Einzugs Postleit		Postleitzahl, Gemeinde, Ortsteil						
		Straße, Hausnummer, Zusätze						
1	Familienname ggf. Doktorgra							
	Passname		Tag der Geburt					
	rnamen fnamen unterstreich	hen)						
2	Familienname ggf. Doktorgra	e, ad						
	Passname		Tag der Geburt					
	rnamen fnamen unterstreich	hen)						
3	Familienname ggf. Doktorgra							
	Passname		Tag der Geburt					
Vornamen (Rufnamen unterstreichen)		nen)						
4	Familienname ggf. Doktorgra							
	Passname		Tag der Geburt					
	rnamen fnamen unterstreich	nen)						
5	Familienname ggf. Doktorgra							
	Passname		Tag der Geburt					
Vornamen (Rufnamen unterstreichen)		nen)						
6	Familienname ggf. Doktorgra							
	Passname		Tag der Geburt					
Vornamen (Rufnamen unterstreichen)								
Die	Die oben genannte(n) Person(en) hat/haben heute eine Erklärung zur Änderung der Hauptwohnung abgegeben.							
	Datum, Unterschrift der Meldebehörde							

Da	atum, Unterschrift der Meldebehör	de	
lm	n Auftrag		

Hinweise zum An-/ Ummeldung einer Wohnung

- 1. Wer eine Wohnung im Inland bezieht, hat sich innerhalb von 2 Wochen bei der Meldebehörde anzumelden.
- 2. Meldepflichtige Personen haben den Anmeldeschein auszufüllen, zu unterschreiben und der für die neue Wohnung zuständigen Meldebehörde zuzuleiten. Bei Zuzug aus dem Ausland ist die Bestätigung über die Abmeldung der bisherigen Wohnung im Inland beizufügen.

Bei einem Wohnungswechsel innerhalb des Inlandes ist eine vorherige Abmeldung nicht erforderlich. Die für die neue Wohnung zuständige Meldebehörde registriert in diesen Fällen neben der bisherigen Anschrift auch den Tag des Auszugs, so dass die Anmeldebestätigung hier gleichzeitig als Bestätigung der Abmeldung gilt.

2.1. Der ausgefüllte Anmeldeschein, die Wohnungsgeberbestätigung (erhalten Sie vom Vermieter) und die Kopie des Personalausweises bzw. Reisepasses können per eMail an auskunft@ewo.magdeburg.de bzw. per Post an Landeshauptstadt Magdeburg, Fachdienst BürgerService - Backoffice, 39090 Magdeburg geschickt werden. Die Kopie des Personaldokumentes ist unbedingt mit einzureichen. Mit Zusendung der Anmeldebestätigung kann dann die Änderung des Personalausweises und ggf. des Reisepasses im Bürgerbüro erfolgen, auch etwaige Personaldokumente der übrigen Familienmitglieder zur Eintragung der neuen Anschrift bitte vorlegen. Damit Sie keine langen Wartezeiten haben, können Sie vorab online oder über die 115 einen Termin vereinbaren.

Bei direkter Vorsprache im Bürgerbüro zur Änderung der Wohnanschrift ist das vorherige Ausfüllen des Anmeldescheins nicht zwingend erforderlich. Der Personalausweis und ggf. Reisepass sowie die Wohnungsgeberbestätigung sind vorzulegen, zugleich auch etwaige Personaldokumente der übrigen Familienmitglieder zur Eintragung der neuen Anschrift vorzulegen.

Bei der Anmeldung einer Nebenwohnung im Inland bei bestehender Hauptwohnung im Inland ist die persönliche Vorsprache nicht zwingend erforderlich (siehe Punkt 2.1.), Personaldokumente werden nicht geändert.

- 3. Familienangehörige mit denselben bisherigen und künftigen Wohnungen einschl. Wohnungsstatus (Haupt/Nebenwohnung) sollen gemeinsam mit einem Meldeschein, der nur von einer der meldepflichtigen Personen zu unterschreiben ist, angemeldet werden. Dazu gehören auch Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. In allen anderen Fällen ist für jede anzumeldende Person ein eigener Meldeschein auszufüllen. Die meldepflichtige Person hat der Meldebehörde auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die zum Nachweis der Angaben erforderlichen Unterlagen vorzulegen.
- 4. Bestehen weitere Wohnungen im Inland oder werden Ehegatten bzw. minderjährige Kinder oder Eltern minderjähriger Kinder nicht mit angemeldet, ist das Beiblatt zur Anmeldung und ggf. die Mitteilung über die Änderung der Hauptwohnung (Punkt 1) mit auszufüllen.
- Wird eine angemeldete Nebenwohnung zur Hauptwohnung, so ist diese als Hauptwohnung bei der zuständigen Meldebehörde anzumelden. Hierzu nutzen Sie bitte das Formular: Mitteilung über die Änderung der Hauptwohnung und ggf. das Beiblatt zur Anmeldung

6. Widerspruchsrecht

Das Bundesmeldegesetz räumt die Möglichkeit ein, der Übermittlung von Daten ohne Angabe von Gründen in bestimmten Fällen gebührenfrei zu widersprechen. Dabei handelt es sich um Datenübermittlungen an öffentlichrechtliche Religionsgesellschaften; Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen; das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr; Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen und Adressbuchverlage.

Wenn Sie von dem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, teilen Sie dies bitte der Meldebehörde mit. Hierzu nutzen Sie bitte das Formular: Antrag auf Auskunfts- bzw. Übermittlungssperre

Hinweise zur Bestimmung der Hauptwohnung

- Haben Sie mehrere Wohnungen im Bundesgebiet, so ist melderechtlich eine dieser Wohnungen Ihre Hauptwohnung. Nebenwohnung ist jede weitere Wohnung. Die Hauptwohnung ist in der Regel für öffentliche Rechte und Pflichten (z. B. behördliche Zuständigkeiten und allgemeines Wahlrecht) sowie zur Fortschreibung des Bevölkerungsstandes maßgebend.
- 2. Die Regelungen zur Bestimmung der Hauptwohnung ergeben sich aus § 21 und § 22 des Bundesmeldegesetzes (BMG).
- 3. Die Meldebehörden haben daher bei der Anmeldung von Einwohnern mit mehreren Wohnungen festzustellen, welche Wohnung nach den gesetzlichen Kriterien die Hauptwohnung ist. Haben Sie mehrere Wohnungen, werden Sie daher gebeten, bei der An- oder Abmeldung sowie bei Änderung der Hauptwohnung zusätzlich den hierfür vorgeschriebenen Vordruck
 - Mitteilung über die Änderung der Hauptwohnung (Punkt 1) zutreffend auszufüllen.
- 4. Für die Bestimmung der Hauptwohnung nach § 21 und § 22 BMG gilt folgendes:
- 4.1. Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners, d. h. die Wohnung, in der sich die meldepflichtige Person am häufigsten aufhalten wird. Für diese Feststellung ist regelmäßig der Zeitraum eines Jahres zugrunde zu legen.
- 4.2. Bei verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Einwohnern, die nicht dauernd von der Familie getrennt leben, ist die Hauptwohnung die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner. Ein Ehegatte, der beispielsweise am Arbeitsort eine Wohnung bewohnt und nur am Wochenende zur Familie heimkehrt, lebt nicht von der Familie getrennt. Die Hauptwohnung ist daher nicht die Wohnung am Arbeitsort, sondern die Familienwohnung.
- 4.3. Hauptwohnung von Minderjährigen ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Personensorgeberechtigten, in der Regel also die Wohnung der Eltern; leben diese getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung des Sorgeberechtigten, die von dem minderjährigen Einwohner vorwiegend benutzt wird. Eine weitere Wohnung, z. B. bei auswärtiger Unterbringung im Rahmen einer Schul- oder Berufsausbildung, ist somit Nebenwohnung.
- 4.4. Hauptwohnung von Behinderten, die in einer Behinderteneinrichtung untergebracht sind, bleibt auf Antrag der Behinderten, bis er 25 Jahre alt ist, die Wohnung des Personensorgeberechtigten.